

Protokoll 07/2025

über die, am Montag, den 05.05.2025 um 15:30 Uhr, abgehaltene Sitzung des Aufsichtsrates im Sitzungssaal der Raiffeisenkasse Niederdorf.

o m i s s i s

Tagesordnung:

o m i s s i s

- 4) Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

o m i s s i s

Zu Punkt 4) – Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Präsident berichtet, dass die am 24.04.2025 erfolgte Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine entsprechende Überprüfung der derzeitigen Ist-Situation nach der Wahl mit der im Beschluss vom 21.01.2025 festgelegten quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs im Sinne der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia zur Corporate Governance (Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, Parte Prima, Titolo IV, Capitolo 1) notwendig macht. Daher schlägt der Präsident vor, diese Überprüfung auch unter Berücksichtigung der in der Sitzung vom 21.01.2025 durchgeführten Bewertung der Eignung der Mandatare des Aufsichtsrates, der Einhaltung der Grenzen der Ämterhäufung und der angemessenen kollegialen Zusammensetzung des Organs vorzunehmen. Um die Überprüfung zu vereinfachen, schlägt der Präsident vor, die Unterlagen und Protokolle, welche für die genannten Bewertungen der Mandatare verwendet bzw. ausgearbeitet wurden, auch für die Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates zu Rate zu ziehen. Der Aufsichtsrat begrüßt diesen Vorschlag.

Sodann schlägt der Präsident vor, gleich mit der Überprüfung zu beginnen, wobei die Punkte der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung nacheinander abgearbeitet werden sollen.

Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

1. Quantitative Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Präsident erinnert daran, dass im Beschluss zur Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs eine quantitative Idealzusammensetzung von drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern festgelegt wurde. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates umfasst 3 effektive Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder. Die aktuelle Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder entspricht der definierten Idealzusammensetzung.

2. Qualitative Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

2.1. Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder

Im Hinblick auf die Professionalität der Aufsichtsratsmitglieder, setzt sich der Aufsichtsrat derzeit aus 1 Mitglied zusammen, welche die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1a) erfüllen, was einem Prozentsatz von 33,33% entspricht und 1 Mitglied zusammen, welche die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1g) erfüllen, was einem Prozentsatz von 33,33% entspricht. Kein Mitglied und damit 0 % erfüllen hingegen die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 3. 1 Mitglied ist hingegen eingetragene Rechnungsprüferin und erfüllt die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs.

Somit stellt der Präsident fest, dass die Vorgaben gemäß Art. 4 RG Nr. 1/2000 sowie die Vorgaben der Idealzusammensetzung eingehalten wurden.

2.2. Berufliche und fachliche Weiterbildung

In Hinsicht auf die angemessene berufliche und fachliche Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die Vorgaben der Wahlordnung/Geschäftsordnung hingewiesen.

Dabei wird festgehalten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates im Vorjahr folgende Schulungen besucht haben, die vom Raiffeisenverband Südtirol bzw. der Raiffeisenkasse Niederdorf angeboten wurden:

- zwei Fortbildungsabende für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte der Raiffeisenkassen
- Fit für ESG
- Regulatory Update
- Klausur Strategische Ausrichtung der Raiffeisenkasse
- 3 Module Risikomanagement (Rahmenwerk und Prozesse, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktrisiko sowie andere Risiken
- Versicherungsschutz der Raiffeisenkasse
- Verhinderung der Geldwäsche – die Pflichten und Aufgaben der Bank
- IT-Sicherheit – Online
- Datenschutz
- Infoveranstaltung zum Thema Whistleblowing für die Raiffeisenkassen - Online

Durch den Besuch der genannten Fortbildungen wurde das entsprechende Knowhow in den genannten Bereichen erworben und somit wurden die in der Idealzusammensetzung definierten Kriterien im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder in den verschiedenen Materien erreicht.

2.3. Angemessener Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes

Der Präsident erinnert daran, dass im Hinblick auf den angemessenen Zeitaufwand der Exponent*innen eine ordentliche Bewertung des zur Verfügung stehenden Zeitaufwandes vorgenommen wurde. Demzufolge wurde ein Abgleich zwischen dem Zeitaufwand, der von der Raiffeisenkasse für die Ausübung des Amtes für notwendig befunden wurde, und jenem Zeitaufwand, den die Exponent*innen laut eigenen Angaben zur Verfügung haben, vorgenommen.

Zudem wird festgehalten, dass im letzten Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

Die von den Aufsichtsratsmitgliedern für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe verwendete Zeit wird auch im Hinblick auf den in der Idealzusammensetzung geschätzten Zeitaufwand als angemessen erachtet.

2.4. Angemessene Diversifizierung des Aufsichtsrates

2.4.1 Berufliche Diversifizierung

Im Hinblick auf die berufliche Diversifizierung unterstreicht der Präsident, dass die Mitglieder des Organs in ihrer Gesamtheit betrachtet, die Kompetenzen besitzen, die für die Erreichung der in der Festlegung zur quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung erwähnten Ziele der Diversifizierung geeignet sind.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit 1 Aufsichtsratsmitglied eingetragene Abschlussprüferin ist und somit über spezifisches Fachwissen im Bereich Rechnungs- und Abschlussprüfung verfügt. 1 Aufsichtsratsmitglied Tätigkeiten im Kredit-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungssektor oder sonstige für die Banktätigkeit relevante Tätigkeiten ausgeübt hat und somit spezifische Kenntnisse in mindestens einem der genannten Sektoren aufweisen. 1 Aufsichtsratsmitglied hat derzeit Verwaltungs- oder Kontrolltätigkeit in Unternehmen ausgeübt und verfügt somit über spezifische Kompetenzen und 2 Aufsichtsratsmitglieder sind derzeit eingetragene Freiberufler in einem geistigen Beruf und verfügen somit über spezifische Kompetenzen im Rechts-, Wirtschafts- oder Finanzbereich.

In diesem Sinne wird die berufliche Diversifizierung des Aufsichtsrates für angemessen erachtet, da sie den festgelegten Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

2.4.2 Altersbezogene Diversifizierung

2.4.2 Altersbezogene Diversifizierung

Im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung stellt der Aufsichtsrat fest, dass derzeit ein Aufsichtsratsmitglied jünger als 35 Jahre alt ist, 1 Aufsichtsratsmitglieder zwischen 35 und 45 Jahre alt ist und ein Mitglieder über 45 Jahre alt ist.

Somit wird bestätigt, dass die aktuelle Zusammensetzung der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht.

Somit wird festgestellt, dass die aktuelle Zusammensetzung nicht der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht, da sie in folgenden Punkten davon abweicht:

2.4.3 Geschlechterbezogene Diversifizierung

In Bezug auf die geschlechterbezogene Diversifizierung im Aufsichtsrat wird festgestellt, dass bei 3 effektiven Mitgliedern derzeit 2 Frauen (66,66 %) und 1 Mann (33,33%) vertreten sind. Unter den Ersatzaufsichtsratsmitgliedern sind 1 Frau und 1 Mann.

Es wird somit festgestellt, dass die derzeitige Ist-Situation der geschlechterbezogenen Diversifizierung im Aufsichtsrat der festgelegten Idealzusammensetzung entspricht.

Im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter in den Spitzenpositionen der Gremien der Raiffeisenkasse (Obmann/Obfrau, Präsident/in Aufsichtsrat, Direktor/in) wird festgestellt, dass derzeit die Position des Obmanns, des Präsidenten des Aufsichtsrates und des Direktors von Männern besetzt werden und die Position der Obmann-Stellvertreterin und der Abschlussprüferin im Aufsichtsrat, weshalb die derzeitige Ist-Situation den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

2.4.4 Diversifizierung im Hinblick auf die Amtsdauer

Im Hinblick auf die Amtsdauer bzw. die Anzahl der Amtsperioden der unterschiedlichen Mitglieder im Organ und die Vorgaben der Idealzusammensetzung wird festgestellt, dass bei der letzten Neuwahl am 24.04.2025 und somit im aktuellen Aufsichtsrat Mitglieder mit folgender Anzahl an Mandatsjahren vertreten sind:

- 2 neue Aufsichtsratsmitglieder oder Aufsichtsratsmitglieder, welche eine Amtsperiode absolviert haben;
- 1 Aufsichtsratsmitglieder welche vier Amtsperioden absolviert haben;

Weiters wird auch der Artikel 42 des Statutes eingehalten, welcher besagt: es ist nicht wählbar oder wieder wählbar, wer das Amt eines Aufsichtsratsratsmitgliedes in der Genossenschaft für fünf aufeinander folgende Mandate bekleidet hat.

Somit wird festgestellt, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Hinblick auf die Dauer im Amt der einzelnen Mitglieder den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

All dies vorausgeschickt und nach ausführlicher Diskussion, stellt der Aufsichtsrat einstimmig fest, dass die vorliegende Überprüfung der Ist-Situation mit der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung übereinstimmt. Infolgedessen wird der Präsident damit beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit allen eventuell notwendigen zusätzlichen Informationen innerhalb der vorgesehenen Fristen der Vollversammlung zur Kenntnis zu bringen und an das zuständige Amt der Autonomen Provinz Bozen zu übermitteln.

Abschließend wird der Präsident vom Aufsichtsrat damit beauftragt, dieses Protokoll betreffend die Bewertung der Eignung der Aufsichtsratsmitglieder und der Einhaltung der Grenzen der Ämterhäufung gemäß Art. 9-ter RG Nr. 1/2000 dem zuständigen Amt der Autonomen Provinz Bozen zu übermitteln.

Für den Protokollauszug:

Der Präsident
Mirko Steiner

